

Satzung
zur Anpassung und Änderung örtlicher Satzungen
an den Euro (Euro-Anpassungssatzung)
der Ortsgemeinde Oberscheidweiler
vom 10. Juni 2001

Der Ortsgemeinderat Oberscheidweiler hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Sitzung am 30.05.2001 die folgende Satzung beschlossen, die hiemit bekanntgemacht wird:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze
(aufgrund des § 24 GemO und des § 17 Landesstraßengesetzes)

§ 11 (Zwangsgeld, Ersatzvornahme) wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird die Angabe „500,- DM“ durch die Angabe „255,- €“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

54533 Oberscheidweiler, den 10.06.2001



Ortsgemeinde
54533 Oberscheidweiler


(Ortsbürgermeister)

Verfahrensablauf:

Euro-Anpassungssatzung Ortsgemeinde Oberscheidweiler (Textkurzbezeichnung)

1. Diese Satzung wurde in der Sitzung des Gemeinderates Oberscheidweiler
 Verbandsgemeinderates Manderscheid
am 30.05.2001 beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 10.06.2001 durch den Ortsbürgermeister
 Bürgermeister
ausgefertigt.
3. Die Satzung wurde am 22.06.2001 in der Bürgerzeitung „Das Blättchen“ der Ver-
bandsgemeinde Manderscheid öffentlich bekanntgemacht und ist mit Ablauf des gleichen
Tages vollzogen.
4. Nach Abschluß des Verfahrens wurde eine Ausfertigung dieser Satzung der Kreisverwal-
tung Bernk.-Wittlich (für die Satzungssammlung) zum dortigen Verbleib übersandt.

54531 Manderscheid, den 25.06.2001

Verbandsgemeindeverwaltung
54531 Manderscheid

Im Auftrag:

